

Die neuen Handelsabkommen TTIP, CETA und TiSA

- ein Angriff auf unsere demokratischen Rechte

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) ist ein Handelsabkommen zwischen der EU und den USA. Es wird momentan weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt.

CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement), das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada, ist schon weiter: Nach Geheimverhandlungen seit 2009 wurde das 1000-seitige Abschlussdokument am 26. September 2014 dem EU-Parlament in englischer Sprache vorgelegt. Es bedarf jetzt noch der Abstimmung im EU-Parlament und dem Europäischen Rat und muss in allen EU-Mitgliedsländern, dem Kanadischen Parlament und allen kanadischen Provinzen ratifiziert werden. CETA gilt als Testfall für TTIP.

TiSA (Trades in Services Agreement) ist ein Dienstleistungsabkommen zwischen zunächst 23 Ländern einschließlich der EU und den USA, das seit 2012 geheim verhandelt wird.

Alle drei Abkommen gehören zu einer neuen Generation, wo es nicht - wie bei klassischen Handelsabkommen - um den Abbau von Zoll- und Importschranken zwischen verschiedenen Ländern geht. Die Abkommen ermöglichen vielmehr den direkten Zugriff auf mühsam erkämpfte nationale Rechte und bewirken eine Machtverschiebung weg von demokratisch gewählten PolitikerInnen zu multinationalen Konzernen.

Seit mehreren Monaten können wir in der Presse scheinbarweise Informationen über die geplanten Freihandelsabkommen mit Kanada und USA (siehe Kasten) verfolgen. Mit den bisher durchgesickerten oder bekannten Fakten wird klar: die Auswirkungen werden bis in die Gemeinden reichen. Deshalb haben wir in Grafrath und Kottgeisering Anträge gestellt, dass sich die Gemeinden gegen das geplante Freihandelsabkommen aussprechen.

Geschlossene Ablehnung von TTIP und Co durch die Gemeinderäte von Grafrath und Kottgeisering

In einstimmig gefassten Beschlüssen gegen diese Handelsabkommen heißt es "Diese Art von Verträgen stellen einen massiven Eingriff in unsere kommunale Gestaltungshoheit und unsere kommunale Selbstverwaltung dar."

Es gibt verschiedene Aspekte, von denen wir als Kommunen direkt betroffen wären:

Fehlende Transparenz unterwandert unsere Demokratie!

Derzeit finden Geheimverhandlungen zu TTIP unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zu-

gang zu den Dokumenten haben hingegen 600 Vertreter von Großkonzernen. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist. Daher fordern wir einen vollständigen Einblick in alle Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung auch der Kommunen über ihre Spitzenverbände in die Verhandlungen.

Investitionsschutz für Konzerne mit Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze

Internationale Konzerne erhalten ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Zwischen Staaten mit funktionierenden Rechtssystemen ist eine Investitionsschutzklausel überflüssig, da dieses Rechtssystem auf einem Ausgleich von Privat- und Allgemeininteressen fußt. "Private Schiedsgerichte" zur Durchsetzung des Investitionsschutzes internationaler Konzerne stellen somit ein Parallelrechtssystem dar. Damit werden grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterlaufen. Das Recht der Konzerne kann so demokratisch beschlossene nationale Gesetze aushebeln. Da sogar die Beschlüsse von Gemeinden Anlass für solche Klagen sein können, würde dies dazu führen, dass sich auch



Gemeinderäte in vorauseilendem Gehorsam, bei jedem ihrer Beschlüsse überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat nach sich ziehen könnten. Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Investor-Staat-Klagen sprunghaft angestiegen ist, stellen wir uns die Frage, wie viele solcher Klagen sich ein Staat, eine Stadt oder eine Gemeinde leisten kann? Wer bezahlt? Der Bund, die Stadt oder die Gemeinde? Einen solchen Eingriff in unsere kommunale Entscheidungshoheit lehnen wir ab!

Globale Wirtschaftsinteressen gegen kommunale Selbstverwaltung

Bei diesen Handelsabkommen stehen typischerweise die Regeln zum grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und der Schutz ausländischer Investoren im Vordergrund. Es ist deshalb zu befürchten, dass Aufgaben der Gemeinde zur Daseinsvorsorge, wie z. B. die Versorgung mit Wasser und Energie den Gewinninteressen multinationaler Konzerne unterworfen werden.

Immer mehr öffentliche Dienstleistungen werden zum "allgemeinen wirtschaftlichen Interesse" deklariert. Gemäß einer "Marktzugangspflicht" werden die Kommunen gezwungen, z. B. öffentliche Bauaufträge, aber auch Krankenhäuser und soziale Dienstleistungen im Wettbewerbsverfahren (künftig weltweit?) auszuschreiben. Das Gemeinwohl muss in diesen sensiblen Bereichen weiterhin im Vordergrund stehen.

Entscheidungen wo möglich auf unterster Ebene

Die EU darf nicht in die kommunale Selbstverantwortung eingreifen. Dies ist im Lissabon-Vertrag festgeschrieben. Es gilt das sogenannte Subsidiaritätsprinzip, das besagt, dass Ent-

scheidungen wo möglich immer selbstbestimmt auf der untersten Ebene zu treffen sind. Es ist deshalb unverständlich, dass unsere Bundesregierung mit den Verträgen diesen Gesetzesübertritt duldet und ihn sogar noch befördert.

"Endgültigkeitsklauseln" in Handelsabkommen lehnen wir ab

Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass ein staatliches Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder rekommunalisiert werden darf. Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden. Daher lehnen wir solche "Endgültigkeitsklauseln" ab. Vielmehr ist zu beanstanden, dass keine generelle Austrittsklausel formuliert wurde.

Vereinbarungen, die derart weitreichend in die staatliche und kommunale Regulierungshoheit eingreifen müssen transparent verhandelt und demokratisch legitimiert sein, auch wenn es sich um internationale Abkommen handelt.

Aus den genannten Gründen lehnen wir diese "neue Generation" von Handelsabkommen ab.

Was können Sie selber tun?

Unterschreiben Sie die laufende Eingabe der europäischen Bürgerinitiative "Stopp TTIP".

Unterstützen Sie die Verfassungsbeschwerde gegen CETA (siehe auch www.grüne-grafth.de)

